

Berichtigter Leitsatz

Nachschatlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGHR: ja

Produktionsrückstandsentsorgung

GG Art. 103 Abs. 1

Entscheidet das Berufungsgericht den Patentverletzungsstreit auf der Grundlage der erteilten Patentansprüche und werden diese nachfolgend durch ein Patentnichtigkeitsurteil dadurch teilweise für nichtig erklärt, dass beschränkende Merkmale in einen oder mehrere Patentansprüche aufgenommen werden, so ist bei Nichtzulassung der Revision der Anspruch eines wegen Patentverletzung Verurteilten auf Gewährung rechtlichen Gehörs nicht verletzt, wenn es ange-sichts der Feststellungen des Tatricters nicht entscheidungserheblich ist, ob das Patent die eine oder die andere Fassung hat.

BGH, Beschluss vom 10. November 2009 - X ZR 11/06 - OLG Düsseldorf

LG Düsseldorf